

10. Februar 2014

Pressemitteilung

## Bezeichnung ist Ausdruck des politischen Selbstverständnisses

B90/Die Grünen und Unabhängigen erheben Einspruch  
gegen die Entscheidung des Wahlausschusses,  
den Namensteil „und Unabhängigen“ zu streichen

**Bayreuth** – Sabine **Steininger**, Spitzenkandidatin von Bündnis90/Die Grünen und Stefan **Schlags**, Spitzenkandidat der Unabhängigen kritisieren den Beschluss des Wahlausschusses, den Namensteil „und Unabhängigen“ aus dem gemeinsamen Wahlvorschlag zu streichen und werden dagegen Einspruch einlegen.

Entgegen den Ausführungen der Stadt handelt es sich bei den Unabhängigen um eine Wählergruppe, die seit 1990 lückenlos unter diesem Namen in gemeinsamen Wahlvorschlägen mit Bündnis90/Die Grünen zu Stadtrats- und OB-Wahlen antritt. Der in diesem Jahr erstmalig geforderte Nachweis über die Gründung der Wählergruppe 1989 durch Vorlage einer Niederschrift über die Zusammenkunft kann bedauerlicherweise nach fast 25 Jahren nicht mehr erbracht werden. Eine Einsicht in die Prüfunterlagen von 1990 beim Wahlamt wurde mit dem Hinweis auf längst erfolgte Aktenvernichtung abgelehnt.

„Es ist sehr bedauerlich, dass die Verwaltung den übrigen Mitgliedern des Wahlausschusses nur ihre, sehr eingeschränkte, Sichtweise des Sachverhaltes vermittelt hat. Die Vermutung liegt nahe, dass man es sich einfach machen will und eine mögliche Verwechslungsgefahr mit der Liste Kern auf unserem Rücken beseitigt. Die Namenswahl ist aber keine Formalität, sondern für die unabhängigen Kandidatinnen und Kandidaten wichtiger Ausdruck ihres politischen Selbstverständnisses.“ so **Schlags**.

### Anlagen

Einspruchsbegründung

Bescheid vom 4. Februar

Erklärung der Mitglieder der Wählergruppe „Die Unabhängigen“

Chronologie Wahlen seit 1990

An das Wahlamt  
der Stadt Bayreuth  
Luitpoldplatz 13  
95444 Bayreuth

## **Einspruch gegen den Beschluss des Wahlausschusses vom 4.2.2014**

Bayreuth, 9. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Mader,

gegen den Beschluss des Wahlausschusses vom 4.2.2014, den Namen unseres Wahlvorschlages um den Teil „und Unabhängigen“ zu streichen, erhebe ich im Namen des Wahlvorschlages Einspruch.

Entgegen dem Bescheid handelt es sich beim Wahlvorschlag durchaus um einen gemeinsamen Wahlvorschlag der Partei Bündnis 90/Die Grünen und der Wählergruppe „Die Unabhängigen“, die seit der Stadtratswahl 1990 besteht. Damit ist den Bestimmungen aus Art. 25 Abs. 5 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG Rechnung getragen, der die Führung des gesamten Wahlvorschlagsnamens in der vorliegenden Form sogar zwingend vorschreibt.

Die Wählergruppe hat sich Ende 1989 / Anfang 1990 in der erforderlichen Form zusammengefunden. Der von Ihnen im Vorfeld geforderte Nachweis in Form einer Niederschrift lässt sich aufgrund der langen Zeit nicht mehr erbringen. Meine Nachfrage in Ihrem Amt, ob noch Unterlagen aus der Zulassung des Wahlvorschlages zur Stadtratswahl 1990 vorhanden sind, wurde von Ihnen mit Hinweis auf die turnusmäßige Aktenvernichtung verneint.

Die Existenz einer Wählergruppe im Wahlvorschlag ist dagegen hinreichend belegt durch die Teilnahme an vier Stadtratswahlen 1990, 1996, 2002, 2008 sowie an vier OB-Wahlen 1994, 2000, 2006 und 2012, ohne daß der Name des Wahlvorschlages beanstandet wurde.

Ein weiteres Indiz ist die nahezu paritätische Listenaufstellung in allen bisherigen Stadtratswahlen.

Die Streichung des Namensteils „und Unabhängigen“ ist dagegen für die Kandidatinnen und Kandidaten der Wählergruppe „Die Unabhängigen“ eine gravierende Einschränkung Ihrer politischen Willensbildung, da der Unterschied zu einer Parteimitgliedschaft bei Bündnis 90/Die Grünen nicht mehr deutlich wird.

Soweit in dem Beschluss des Wahlausschusses vom 04.02.2014 ausgeführt wird, dass aus dem Umstand, dass der (vermeintlich) unzulässige Zusatz bereits bei früheren Wahlen geführt wurde, kein Rechtsanspruch auf erneute Anerkennung abgeleitet

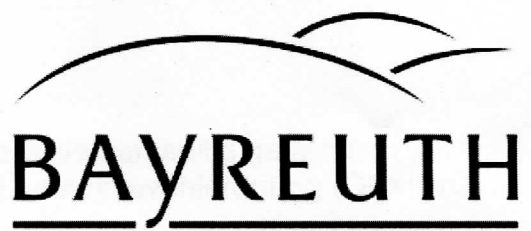
werden könne, steht dem die rechtsvernichtende Einwendung der Verwirkung entgegen. Also selbst wenn der streitgegenständliche Zusatz unzulässig sein sollte, hat der Wahlausschuss sein Recht auf Streichung aus § 50 Abs. 4 Satz 2 GLKrWO verwirkt. Ein Recht ist verwirkt, wenn der Berechtigte (hier: der Wahlausschuss) es längere Zeit hindurch nicht geltend gemacht hat (Zeitmoment) und der Verpflichtete (hier: Wahlvorschlag Grüne und Unabhängige) sich darauf eingerichtet hat und sich nach dem gesamten Verhalten des Berechtigten auch darauf einrichten durfte, dass dieser das Recht nicht mehr geltend machen wird (Umstandsmoment).

Der Verwirkung unterliegen grundsätzlich alle subjektiven Recht und alle Rechtspositionen, die gegenüber einem anderen geltend gemacht werden können. Der Wahlausschuss hat seine (vermeintlichen) Rechte bereits seit dem Jahr 1990 nicht geltend gemacht. Der Wahlvorschlag Grüne und Unabhängige hat sich aufgrund des Verhaltens des Wahlausschusses darauf eingerichtet, dass dieser sein (vermeintliches) Recht nicht mehr geltend machen wird (und hat sich auch deshalb um eine Niederschrift nicht bemüht).

Der vorliegende Beschluss ist somit eine unzulässige Rechtsausübung und verstößt gegen Treu und Glauben.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Krause



Stadt Bayreuth, Postfach 10 10 52, 95410 Bayreuth

Gegen Empfangsbestätigung

Herrn  
Klaus Krause  
Preuschwitzer Str. 55 C  
95445 Bayreuth

**- Der Wahlleiter für  
Gemeindewahlen -**

Luitpoldplatz 13                      Zimmer-Nr. 305

Auskunft erteilt:                      ☎ Durchwahl 25-1212  
Herr Mader                              Fax 25-1426  
E-Mail horst.mader@stadt.bayreuth.de

Sprechzeiten:  
Montag - Freitag 7.30 - 12.00 Uhr  
Zusätzlich:  
Montag: 14.00 - 16.00 Uhr und  
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Bayreuth,

EWA 0240-1/07

04.02.2014

**Stadtratswahl am 16. März 2008;  
Zulassung des Wahlvorschlags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Unabhängigen**

Sehr geehrter Herr Krause,

der Wahlausschuss der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung am 04.02.2014 über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Stadtratswahl 2014 entschieden.

Der Wahlvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Unabhängigen (GRÜNE und Unabhängige) vom 10.01.2014 wurde für teilweise ungültig erklärt, weil es sich bei der Bezeichnung „und Unabhängige“ um einen unzulässigen Zusatz handelt.

Im Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Zusatz „ und Unabhängige“ als Hinweis darauf angebracht, dass auch Nichtmitglieder der Partei im Wahlvorschlag aufgenommen werden können.

Nach Nr. 47.1 Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung - GLKrWBek berechtigt die Aufnahme von Bewerbern, die keine Mitglieder sind, jedoch nicht zur Anbringung des Zusatzes „Unabhängige“ zum Namen des Wahlvorschlagsträgers.

Im Übrigen handelt es sich bei den „Unabhängigen“ nicht um eine eigenständige Wählergruppe, die mit der Partei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreicht hat. Nur gemeinsame Wahlvorschläge tragen im Namen des Wahlvorschlagsträgers sämtliche Namen der daran beteiligten Parteien und Wählergruppen (Art. 25 Abs. 5 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG).

Aus dem Umstand, dass der unzulässige Zusatz bereits bei früheren Wahlen geführt wurde, kann kein Rechtsanspruch auf erneute Anerkennung abgeleitet werden.

Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit der Stadtverwaltung  
Bayreuth finden Sie im Internet unter [www.kommunikation.bayreuth.de](http://www.kommunikation.bayreuth.de)

Fax: 0921 / 25-1426  
E-Mail: [einwohneramt@stadt.bayreuth.de](mailto:einwohneramt@stadt.bayreuth.de)  
Internet: [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)  
St.-Nr.: 208/114/70229  
USt-IdNr.: DE132367500

Bankverbindungen der Stadtkasse (Gläubiger-ID: DE2311100000035348):

Sparkasse Bayreuth	Konto-Nr.: 9 000 845	BLZ: 773 501 10
HypoVereinsbank	Konto-Nr.: 811 637	BLZ: 773 200 72
Postbank Nürnberg	Konto-Nr.: 7 974 858	BLZ: 760 100 85

IBAN: DE 0377 3501 1000 0900 0845	BIC: BYLADEM1SBT
IBAN: DE 8277 3200 7200 0081 1637	BIC: HYVEDEMM412
IBAN: DE 8476 0100 8500 0797 4858	BIC: PBNKDEFF

Der unzulässige Zusatz „und Unabhängige“ musste aus den umseitig genannten Gründen gemäß § 50 Abs. 4 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) vom Wahlausschuss gestrichen werden.

Im Übrigen bleibt der Wahlvorschlag gültig und wird mit dem Kennwort „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)“ zur Stadtratswahl 2014 zugelassen.

Abschließend weisen wir Sie darauf hin, dass Sie gegen die Entscheidung des Wahlausschusses **bis spätestens 10. Februar 2014 um 18:00 Uhr** beim Wahlleiter Einwendungen erheben können. In diesem Fall muss der Wahlausschuss am darauf folgenden Tag (11.02.2014) bis 24:00 Uhr nochmals über die Gültigkeit des Wahlvorschlags beschließen (Art. 32 Abs. 3 GLKrWG).

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Mader  
Verw.-Amtsrat



## Erklärung

### der Kandidatinnen und Kandidaten der Wählergruppe „Die Unabhängigen“ zur Streichung des Zusatzes „und Unabhängigen“ aus dem gemeinsamen Wahlvorschlag Bündnis90/Die Grünen und Unabhängigen zur Stadtratswahl am 16.4.2014

Wir, die Unterzeichnenden, lehnen die Streichung des Zusatzes „und Unabhängigen“  
aus dem gemeinsamen Wahlvorschlag ab und fordern den Wahlausschuss auf, seine  
Entscheidung vom 4. Februar 2014 zurückzunehmen.

Der Beschluss bedeutet für uns eine nicht hinnehmbare Einschränkung unserer politischen  
Mitwirkungsmöglichkeiten, da für Wählende keine ausreichende Unterscheidung zwischen  
Parteimitgliedern und Unabhängigen mehr gegeben ist.

Bayreuth, 6. Februar 2014

*Stefan Schlags*

Stefan Schlags  
Listenplatz 2, Kandidatur 2008, OB 2012, 2014

*Gabi Hemmer*

Gabi Hemmer  
Listenplatz 5, Kandidatur 2014

*Dr. Klaus Wührl-Struller*

Dr. Klaus Wührl-Struller  
Listenplatz 7, Kandidatur 2014

*Rebecca Rohm*

Rebecca Rohm  
Listenplatz 10, Kandidatur 2014

*Dr. Christian Bauer-Lampf*

Dr. Christian Bauer-Lampf  
Listenplatz 11, Kandidatur 2014

*Anna Oertwig*

Anna Oertwig  
Listenplatz 14, Kandidatur 2014

*Jürgen Raithel*

Jürgen Raithel  
Listenplatz 17, Kandidatur 1996, 2014

*Beate Drost*

Beate Drost  
Listenplatz 18, Kandidatur 2008, 2014

*Annett Steudel*

Annett Steudel  
Listenplatz 20, Kandidatur 2014

*z.Zt. verreist, Zustimmung liegt telefonisch vor*

Helmut „Oskar“ Brückner  
Listenplatz 21, Kandidatur 2002, 2008, 2014

*Verena Weinmann*

Verena Weinmann  
Listenplatz 22, Kandidatur 2014

Thomas Odewald  
Listenplatz 25, Kandidatur 2014

*Christian Arleth*

Christian Arleth  
Listenplatz 27, Kandidatur 2014

*per Fax (Anlage)*

Tanja Hofmann  
Listenplatz 28, Kandidatur 2008, 2014

*Irene Höreth*

Irene Höreth  
Listenplatz 30, Kandidatur 1996, 2002, 2008, 2014

*Barbara Klüpfel*

Barbara Klüpfel  
Listenplatz 32, Kandidatur 2014

*Matthias Kohn*

Matthias Kohn  
Listenplatz 35

*Mia Guthmann-Eberl*

Mia Guthmann-Eberl  
Listenplatz 36

*Christel Stein*

Christel Stein  
Listenplatz 38

*Thomas Klüpfel*

Thomas Klüpfel  
Listenplatz 39, Kandidatur 2008, 2014

*Kathrin Labsch*

Kathrin Labsch  
Listenplatz 42, Kandidatur 2008, 2014

Stadtratswahl 1990	DIE GRÜNEN und Unabhängigen	Stadträte:	Korn Engelbrecht Kolb Imhof	Helmut Sigrid Werner Harry	U G G U				
OB-Wahl 1994	DIE GRÜNEN und Unabhängigen	Kandidatin:	Engelbrecht	Sigrid	G				
Stadtratswahl 1996	DIE GRÜNEN und Unabhängigen (1. Nominierungsversammlung)								
	Nach Einwand durch Wahlamt in einer 2. Nominierungsversammlung geändert in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Unabhängigen	Stadträte:	Engelbrecht Kolb Guhr Korn	Sigrid Werner Silvia Helmut	G G G U	Nachrücker:	Jost	Gerhard	U
OB-Wahl 2000	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Unabhängigen	Kandidatin:	Gote	Ulrike	G				
Stadtratswahl 2002	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Unabhängigen	Stadträte:	Engelbrecht Brückner Gote	Sigrid Oskar Ulrike	G U G				
OB-Wahl 2006	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Unabhängigen	Kandidatin:	Gote	Ulrike	G				
Stadtratswahl 2008	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Unabhängigen	Stadträte:	Lowack Gote Engelbrecht Brückner	Gert Ulrike Sigrid Oskar	G G G U	Nachrückerin: Nachrückerin:	Steininger Sahin	Sabine Gülcin	G G
OB-Wahl 2012	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Unabhängigen	Kandidat:	Schlags	Stefan	U				